



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

Landtag Rheinland-Pfalz
Kopie der Antwort an Fragesteller
Anfrage 1714423
Drs. 1714500

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

30. Okt. 2017

Mein Aktenzeichen
9413 B

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Hoffmann
Dominik.Hoffmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16 5492
06131 16 175492

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
„Schreiben nach Gehör im Landkreis Mainz-Bingen“
- Drucksache 17/4423 -**

Vorbemerkung:

Der Schriftspracherwerb an Grundschulen in Rheinland-Pfalz beachtet die unterschiedlichen Erfahrungsstände der Kinder. Einige können bei Schuleintritt schon weitgehend lesen und schreiben, andere benötigen noch ein intensives Training der phonologischen Bewusstheit oder der visuellen Diskriminierungsfähigkeit. Viele Kinder verfügen über lautgetreue Schreiberfahrungen erster für sie wichtiger Wörter und Sätze. Der Erstlese- und Schreibunterricht im Anfangsunterricht der Grundschule orientiert sich daher an diesen Erfahrungen.

Aktuelle Fibeln integrieren verschiedene Methoden des Schriftspracherwerbs wie z. B. das Einführen der einzelnen Buchstaben in einem Lehrgang, das Lesen lernen über Silben oder das lautorientierte Schreiben mit einer Anlauttabelle. Beim lautorientierten Schreiben wird besonders der bewusste Umgang mit den Lauten (Phonemen) trainiert. Grundschullehrkräfte setzen das lautorientierte Schreiben gemäß ihrem pädagogischen Auftrag zur individuellen Förderung und Differenzierung je nach Lerngruppe und je nach Lernvermögen der einzelnen Kinder in unterschiedlicher Intensität und in unterschiedlichen Zeiträumen ein. Dies konkurriert nicht mit dem Prinzip der Rechtschriftlichkeit, das gleichrangig und grundständig über die gesamte Lernzeit in der Grundschule verfolgt wird.



Zu Frage 3:

An folgenden Grundschulen im Landkreis Mainz-Bingen erfolgt der Schriftspracherwerb nicht über die Methode des lautorientierten Schreibens:

| |
|-------------------------|
| GS Ingelheim Pestalozzi |
| GS Bingen-Bingerbrück |
| GS Bingen-Dromersheim |
| GS Bingen-Stadt |
| GS Bödenheim |
| GS Schwabenheim |
| GS Waldalgesheim |
| GS Appenheim |

Zu Frage 4:

Die Eltern werden über den Schriftspracherwerb im Anfangsunterricht und die dort eingesetzten Methoden und Materialien auf Elternabenden informiert. Die Methodenauswahl bestimmt sich nach den Erfordernissen der Lerngruppe bzw. des einzelnen Kindes und den fachdidaktischen Anforderungen des zu vermittelnden Lerngegenstandes. Die Entscheidung über den Einsatz einzelner Unterrichtsmethoden trifft die unterrichtende Lehrkraft. Sie unterliegt nicht der Elternbeteiligung.

Dr. Stefanie Hubig